

3. 1821. (2)

Nr. 1490/235

Schulen - Anfang an der k. k. Normalschule und an der Ursulinen-Mädchen-Hauptschule in Laibach.

Nach dem mit hoher Präsidial-Verordnung vom 28. d. M., 3. 2400, heute intimirten Erlasse des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums in Wien vom 19. l. M., 3. 6119, haben die Normal- und Hauptschulen im Monate October ihren Anfang zu nehmen. — Zu Folge dieser hohen Anordnung wolle die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen, welche in die hiesige Normalschule und in die hierortige Mädchen-Industrial-Hauptschule der W. W. E. E. F. Ursulinen neu einzutreten wünschen, am 13. und 14. October bei den betreffenden Directionen geschehen, worauf dann am 16. October beiderorts der Schulunterricht beginnen wird.

Die h. Messen zur Anrufung des h. Geistes werden an dem Eröffnungstage, und zwar in der Ursulinenkirche um 8 Uhr, in der Domkirche aber um 10 Uhr gelesen werden.

K. K. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach am 29. September 1848.

3. 1798. (2)

Nr. 2998.

E d i c t.
Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen der Katharina Urbas von Rutschettendorf Hs. Nr. 15, deren seit dem Jahre 1815 vermütheter Ehemann Mathias Urbas hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigen nach dem Verlaufe dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeweiht werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 9. September 1848.

3. 1779. (2)

Nr. 2734.

E d i c t.
Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Mathias Stauer von Sagurje, wider Johann Penko von ebendort, in die executive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 634 fl. 45 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 3. April 1846 schuldiger 3 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. October, den 30. November und den 27. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 6. Sept. 1848.

3. 1749. (2)

Nr. 5105 ad C 2398.

E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kete von Dolleine, in die executive Feilbietung der, dem Math. Kobau von ebendort gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 3. August 1848, 3. 4910, auf 1600 fl. bewerteten, dem Gute Premenstein sub Urb. Fol. 32, Rect. 3. 33, dienstbar gewesen 1/4 Hube, wegen dem Executionsführer schuldigen 98 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 23. October, dann den 20. November und den 21. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. Sept. 1848.

3. 1808. (2)

E d i c t.

Nr. 3275.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Saiz durch Hrn. Dr. Rosina, gegen Frau Maria Saiz, wegen schuldiger 500 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, auf der Zentisch'schen Gilt mittelst Vergleiches ddo. 18. November 1830 intabulirte Heirathsgut pr. 1800 fl. gewilliget, und es seyen zu dem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 14. October, der zweite auf den 28. October und der dritte auf den 11. November d. J., jedesmal um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß falls das obgedachte Heirathsgut pr. 1800 fl. bei dem ersten oder zweiten Feilbietungstermine nicht um den Nominalwerth an Mann gebracht werden würde, solches beim dritten Feilbietungstermine auch unter den Nominalwerth werde hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und der Landtrahextract können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 15. September 1848.

3. 1761. (2)

E d i c t.

Nr. 1149.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Georg Kump von Neutabor, mit Bescheid vom 4. September 1848, 3. 1149, in die executive Versteigerung der, den Eheleuten Anton und Maria König gehörigen, in Rothenstein gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 774 dienstbaren, auf 475 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Confr. Nr. 5, dann der auf 96 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh und 1 Kalb, pto. schuldigen 160 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 26. October, die zweite auf den 27. November und die dritte auf den 27. December 1848, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß sowohl die Realität, als auch die Fahrnisse nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. Sept. 1848.

3. 1784. (2)

E d i c t.

Nr. 2631.

Vom gefertigten Bezirksgerichte ist über Ansuchen des Hrn. Eduard Scherko von Birkniz, in die executive Feilbietung der, in Prasche gelegenen, der hiesigen Staatsheerbesatzung unter Urb. Nr. 1077 dienstbaren, auf 3467 fl. 20 kr. geschätzten 3/4 Hube des Georg Faidiga, wegen schuldiger 171 fl. 19 kr. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 26. September, 20. October und 20. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsetzung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 21. September 1848.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1796. (2)

E d i c t.

Nr. 3007.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Markte Reifniz Nr. 69 verstorbenen Grundbesizers Anton Pelz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der auf den 25. October l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsetzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtshältig darzutun.

K. K. Bezirksgericht Reifniz am 9. Sept. 1848.

3. 1837. (2)

Carl Gross,

Besitzer des optischen Instituts in Venedig, Repräsentant der optischen Fabrik- und Flintglas-Schmelzerei zu Kohlgrub bei München,

beehrt sich hiermit, ergebenst anzuzeigen, daß er bei seiner Durchreise nach Wien ein Assortiment seiner rühmlichst bekannten optischen Fabricate hier aufgestellt hat, besonders macht er auf die zum ersten Mal von ihm bearbeiteten

Brillengläser aus Flintglas

aufmerksam, die an Reinheit und Ruhe alle bisher bekannten Gläser übertreffen. Eben so glaubt er seine Theater-Perspektive, ihrer Güte, Eleganz und Billigkeit halber, besonders empfehlen zu dürfen.

Das Gewölbe befindet sich in der Capuziner-Vorstadt im Eberl'schen Hause, vis-à-vis vom Casino. Der Aufenthalt ist 8 Tage.

3. 1824. (2)

Beim Gefertigten in der Herrngasse Nr. 216 ist zu haben:

Die ungemein schöne Seidenpflanze, die in jedem Erdboden gedeiht, braucht nur ein Mal gebaut zu werden; sie stirbt nicht aus, und ist von einem großen Nutzen.

Man kann dieselbe in Ablegern, oder 1000 Stück zusammen erhalten, nebst vollkommener Anweisung über deren Anbau und Gebrauch.

Wer diesen Herbst die Pflanze baut, kann schon kommenden Herbst Seide erzeugen.

Mlois Hoffmann.

3. 1831. (2)

Theater = Logen.

In dem hierortigen ständischen Theater sind mehrere ständische Logen für die gegenwärtige Theater-Saison miethweise noch zu vergeben.

Theaterfreunde werden daher eingeladen, sich wegen beliebiger Uebernahme derselben bei der gefertigten Inspection melden zu wollen.

Ständische Realitäten = Inspection. Laibach am 30. Sept. 1848.

3. 1773. (3)

Nr. 983.

Kundmachung.

Vom Gemeindeausschusse der königl. Hauptstadt Brünn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hiesige städtische Theater und der damit verbundene Redoutensaal sammt dazu gehörigen Nebenzimmern, dann einer angemessenen Wohnung für den Theaterpächter in dem untern Geschoße des Theatergebäudes; ferner das Locale zur Aufbewahrung der nothwendigen Theaterbedürfnisse, auf sechs nach einander folgende Jahre, von Ostern 1849 bis dahin 1855, im Wege einer Offertverhandlung an den Bestbietenden und geeignetsten Unternehmer überlassen werden wird. Diejenigen, welche diese Theater- und Ballunternehmung zu erlangen wünschen, haben bis längstens 20. October 1848, Abends um 6 Uhr, ihre Anträge, und zwar schriftlich und versiegelt dem Vorstande des Brünnner städt. Gemeinde-Ausschusses gegen Empfangsbestätigung zu überreichen, und dieser Eingabe glaubwürdige, von Gemeindevorständen, oder Orts-, Bezirks-, Kreis- oder Provinzialbehörden ausgestellte Zeugnisse über ihr moralisches Betragen, wissenschaftliche und praktische Fähigkeit, eine Schauspiel-Unternehmung

gut und vollkommen entsprechend zu leiten, dann einen Ausweis über ihr Vermögen und zugleich eine Caution von 1200 fl. C. M. im Baren, oder in k. k. österreichischen 4= oder 5proc. Metall-Obligationen, sammt dazu gehörigen Coupons und Talons, nach dem am Tage des Erlags leztbekanntem Wiener Börsencourse berechnet, oder hypothekarisch, normalmäßig gesichert, beizulegen. — Wenn Private, welche selbst weder Schauspiel-Unternehmer noch Schauspieler sind, einzeln oder in Gesellschaft die Pachtung zu übernehmen gesonnen wären, so sind derlei Unternehmungslustige verpflichtet, den Offerten glaubwürdige, von den obgenannten Behörden ausgestellte Zeugnisse über ihr moralisches Betragen und ihr Vermögen nebst der Caution, außerdem aber ähnliche Zeugnisse über die Moralität und wissenschaftliche sowohl, als practische Fähigkeit Desjenigen beizubringen, dem sie die Leitung der Unternehmung anzuvertrauen gesonnen sind.

Für das Theater sammt den übrigen eingangsbewährten Pachtobjecten wird als geringster Preis der jährliche Zins von 1200 fl. (sage Zwölfhundert Gulden Conv.-Münze) bestimmt, unter welchem dieselben nicht hintangegeben werden, vielmehr erwartet wird, daß günstigere Anbote für diese Unternehmung geschehen werden. Jedoch wird die Höhe des Angebotes allein nicht den Ausschlag geben, sondern die Stadtgemeinde wird diese Unternehmung nur Demjenigen pachtweise überlassen, welcher nebst dem annehmbarsten Anbote auch die meiste Garantie durch seine persönlichen Eigenschaften darbietet, daß er ein, allen gerechten Anforderungen entsprechendes Theater einzurichten und fortzuführen im Stande ist.

Nach Ablauf der obbestimmten peremptorischen Frist zur Ueberreichung der Offerte werden weder mündlich, noch schriftlich angebrachte nachträgliche Anbote angenommen. — Der Anbot jedes Differenzen wird für den pachtlustigen Theil sogleich, für die Brüner Stadtgemeinde, als verpachtenden Theil hingegen erst nach ausgesprochener Genehmigung des Gemeinde-Ausschusses verbindlich seyn. — Denjenigen Differenzen, deren Anbote nicht genehmiget werden, werden die Cautionen gleich nach der über diese Pachtverhandlung erfolgten Schlußfassung, zu Händen ihres namhaft zu machenden, in Brünn ansässigen Bevollmächtigten, oder auf ihre Gefahr durch die k. k. Postanstalt zurückgestellt werden.

Die näheren Bedingungen dieser Pachtung können in der hierstädtischen Wirthschaftskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Brünn am 15. September 1848.

3. 1505. (6)

Gewölb zu vermietthen.

In der Schustergasse, Haus Nr. 170, ist das bis jetzt zu einem Comptoir benützte Locale schon zu Michaeli d. S. zu vermietthen.

Hierauf Reflectirende erfahren die näheren Bedingungen in diesem Locale selbst.

3. 1836. (2)

Zimmer zu vermietthen.

Im Casino, zweiten Stock rechts, ist ein schönes, großes Zimmer, parquetirt und meublirt, mit Kachelofen-Beheizung, sogleich zu beziehen.

3. 1848. (1)

Im Hotel „zum österreichischen Hof“ sind mehrere Monat-Zimmer zu vergeben; so auch im Sparcassa-Gebäude und in der Polana-Borstädt, an der Wasserseite, im Schitt-nig'schen Hause. Das Nähere erfährt man im Hotel.

3. 1841. (2)

Slovenische Lieder für Piano-Forte.

Von der Sammlung slovenischer Lieder, unter dem Titel: „Slovenska Gerlica“, herausgegeben vom slovenischen Vereine in Laibach, haben die zwei ersten Hefte die Presse verlassen und ist das Heft à 15 kr. in der Kanzlei des slovenischen Vereines und bei Herrn Joseph Blasnik zu bekommen. Das erste Heft enthält 11, das zweite 10 der im Theater zu Laibach bisher producirten Lieder in sehr netter Ausstattung.

Der Werth der Lieder an und für sich, so wie die sehr gelungene Lithographie, sowohl des Textes als auch der Noten für Gesang und Fortepiano, macht die Liedersammlung gewiß allen Freunden vaterländischen Gesanges zu einer hochwillkommenen Erscheinung.

Gleichzeitig werden die Mitglieder des slovenischen Vereines ersucht, das besagte 1. und 2. Liederheft als die ihnen zukommenden **Gratishefte** in der Vereins-Kanzlei gefälligst in Empfang nehmen zu wollen, oder zu bestimmen, mit welcher Gelegenheit ihnen dieselben zugemittelt werden sollen.

Vom slovenischen Vereine in Laibach am 1. October 1848.

3. 1823. (2)

Größere und kleinere Wohnungen,
und auch einzelne Zimmer, sind im Coliseum zu sehr billigen Preisen zu haben, und zwar mit und ohne Einrichtung, im dritten Stock zu 3 fl., im zweiten Stock zu 4 fl. und im ersten Stock zu 5 fl. das Zimmer sammt Einrichtung. Das Nähere beliebe man bei der Coliseum-Inspection einzusehen.

3. 1755. (3)

Auflage 10,000 Exemplare

Wichtig! — Interessant! — Wohlfeil!

In Lechner's Universitäts-Buchhandlung in Wien, Wollzeile, Eck der Strobelgasse, erscheint:

Populäres Staats-Lexicon (politisches ABC für's Volk.)

Die Bedeutung eines solchen Werkes für jeden Staatsbürger ohne Ausnahme ist zu klar, um einer Erörterung zu bedürfen. Da Jeder berufen ist, an dem neuen Staatsbaue Theil zu nehmen, sey es als **Wähler** oder als **Gewählter**, so muß Jeder die genügende Kenntniß aller Verhältnisse des Staates, der Mängel und Gebrechen, der erforderlichen Abhilfe und der Mittel, diese zu schaffen, besitzen. Der Erfolg unseres Unternehmens beweist, daß es uns gelungen ist, diesen Ansprüchen zu genügen.

Wir haben, um die Anschaffung **allen Classen der Gesellschaft** möglich zu machen, den Preis auf das Niedrigste gestellt.

Wöchentlich erscheint **eine** Lieferung von **2 Bogen** zu **3 kr. C. M.**

Neht Lieferungen geben immer **einen Band.**

Der 1te Band ist vollständig erschienen. Preis 24 kr.

Wer auf den ganzen Band pränumerirt, zahlt statt 24 kr. nur 20 kr. C. M.

Zur Post mit freier Zusendung kostet der Band 24 kr. C. M.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, und sind in den Stand gesetzt, „Pränumeranten-Sammlern“ auf 10 Exemplare 1 Freieremplar zu geben.

Inhalt des letzten (13ten) Heftes:

Intervention. — Ratification. — Bank. — Banknoten. — Bankwesen. — Belgische Verfassung

Vorräthig bei **Jgn. Edl. v. Kleinmayr in Laibach.**

3. 1778. (3)

Pränumerations-Anzeige.

Im Verlage von Leop. Sommer (vorm. Strauß) in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 und durch alle Postämter kann pränumerirt werden auf das IV. Quartal der

Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.

Der Pränumerationspreis vom 1. October bis letzten December in Wien beträgt 4 fl. 30 kr., mit täglicher Postversendung 5 fl. 30 kr. C. M. — Auswärtige Pränumerationen geschehen bei den zunächst gelegenen Postämtern unter genau und deutlich geschriebener Adresse, nebst Angabe der nächsten Poststation. — Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung erscheint **täglich zweimal**, mit Ausnahme des Sonntag Abends und Montag Früh, und zwar Morgens ein ganzer Bogen, Abends ein halber und so oft es nöthig, namentlich immer Montag Abends ein **ganzer Bogen.**

Die Redaction dieser Zeitung wird der frühere Hauptredacteur, **Ernst v. Schwarzer**, unverweilt übernehmen, sobald dessen wiederholte Bitte um Enthebung von seinem gegenwärtigen Amte angenommen ist.

Die Allgemetne Oesterreichische Zeitung wird fortan eine vermittelnde, versöhnende Stellung einnehmen und festhalten. Die Parteien haben sich gebildet, Theorie und Praxis stehen einander feindlich gegenüber. Die Allgem. Oesterr. Zeitung wird fortfahren zu zeigen, was die erstere fordert, aber von nun an mehr hervorheben, was die letztere zuläßt. Sie hat redlich mitgeholfen, so lange es galt, das Alte, unbrauchbar Gewordene niederzureißen; sie wird dieß auch ferner thun, doch wird sie den Zeitpunkt nicht verkennen, welcher endlich ein Ruhepunkt werden will; sie wird nun vorzüglich mithelfen aufzubauen, zu organisiren, und einen geordneten Gang in das wild bewegte öffentliche Leben der Gesellschaft und des Staates zu bringen.

Diesem Unternehmen sind neue, ausgezeichnete Kräfte gewonnen worden; die Tagesneuigkeiten werden mit möglichster Schwelligkeit und fast durchgängig in Original-Correspondenz aus dem In- und Auslande geboten, und die Reichstagsberichte und Reichstags-Kritik durch bewährte Berichterstatter und Publicisten besorgt.

Somit wird die Allgem. Oesterr. Zeitung, welche durch die öffentliche Meinung schon längst als das wichtigste politische Organ des Kaiserstaates anerkannt ist, durch unausgesetztes Streben ihren rühmlichen Ruf bewahren.

Die Expedition, welche während der Uebergangsperiode von der Post in die Hände des Verlags zu mehreren Klagen Anlaß gab, erfolgt jetzt auf das Regelmäßigste, und allfälligen Beschwerden soll ungehemmte Abhilfe werden.

Der Verlag der „Allgem. Oesterr. Ztg.“